



Parlament
Österreich

Parlamentsdirektion

Dossier EU & Internationales

zum Thema

Der Vatikan – Mikrostaat mit weltweiter Wirkung

7. Mai 2026

Internationaler-dienst@parlament.gv.at





Weitere Dossiers aus dem Bereich EU & Internationales finden Sie unter:

<https://www.parlament.gv.at/eu-internationales/dossiers/>

Auf einen Blick

Am 8. Mai 2025 wurde der US-amerikanische Bischof Robert Francis Prevost zum Papst gewählt. Unter dem Namen Leo XIV. leitet er seitdem die römisch-katholische Kirche und ist in weltlicher Hinsicht Oberhaupt des Vatikanstaates. Das vorliegende Dossier des Dienstes EU & Internationales nimmt diesen Jahrestag zum Anlass, um die weltweite politische Bedeutung des Heiligen Stuhls bzw. des Vatikans darzustellen.

Mit einer Fläche von nur 44 Hektar ist der Vatikan zwar der kleinste Staat der Welt, ihn zeichnen aber mehrere Besonderheiten aus: Der Mikrostaat ist eine absolute Monarchie, an deren Spitze der vom Kollegium der Kardinäle gewählte Papst steht. Der Papst ist aber nicht nur Staatsoberhaupt des Vatikans, sondern auch das religiöse Oberhaupt von 1,4 Mrd. Katholikinnen und Katholiken. Der kleine Staat erlangt dadurch weltweite Präsenz.

Das Dossier geht auf die historische Entwicklung des Papsttums und des Staates Vatikan ein. Es analysiert die Rolle dieses Mikrostaates auf der weltweiten Bühne und stellt die Beziehungen Österreichs zum Vatikan dar.



Inhalt

Papst, Vatikan, Heiliger Stuhl – eine Begriffsklärung.....	4
Geschichte des Vatikans	5
Die Päpste zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft.....	5
Vom Kirchenstaat zum Mikrostaat.....	6
Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen.....	8
Ein Mikrostaat mit globaler Wirkung.....	8
Die Soft Power des Vatikans.....	11
Der Heilige Stuhl in internationalen Organisationen.....	11
Der Heilige Stuhl als Vermittler in Krisen	13
Österreich und der Heilige Stuhl	14
Historische Entwicklung.....	14
Das Konkordat des Jahres 1933.....	15
Der Vatikan im österreichischen Parlament.....	18
Resümee	19



Papst, Vatikan, Heiliger Stuhl – eine Begriffsklärung

Mit einer Fläche von 0,44 km² und 618 Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern¹ ist der Vatikan der kleinste Staat der Welt. Dennoch hat er als Sitz des Papstes und damit als zentrale Stelle der katholischen Kircheⁱ globale Bedeutung.

Die Begriffe Vatikan und Heiliger Stuhl werden in der Alltagssprache oft synonym verwendet, haben aber eine unterschiedliche Bedeutung. Der Ausdruck Heiliger Stuhl bezeichnete ursprünglich all jene Bischofssitze, die der Tradition nach von Aposteln gegründet wurden. Der Papst, der auch Bischof von Rom ist, übernahm im Lauf der Geschichte die Führung der katholischen Kirche, und der Begriff Heiliger Stuhl wurde dadurch zu einer exklusiven Bezeichnung für den Bischof von Rom.²

Der Heilige Stuhl ist zwar aus historischen Gründen ein Subjekt des Völkerrechts, aber kein Staat im herkömmlichen Sinn, „vielmehr verkörpert er die an kein Territorium oder Volk gebundene Gesamtheit der obersten Leitungsorgane der katholischen Kirche, in deren Zentrum der Papst als Oberhaupt steht.“³ Zur weiteren Verwirrung der Begrifflichkeiten trägt bei, dass im Kirchenrecht unter dem Begriff Heiliger Stuhl nicht nur der Papst selbst zu verstehen ist, sondern auch die Römische Kurie, also der administrative Apparat, „durch die der Papst die Geschäfte der Gesamtkirche zu besorgen pflegt“⁴.

Getrennt vom Heiligen Stuhl ist der Vatikanstaat zu sehen. Der Vatikanstaat „gewährleistet die [...] Unabhängigkeit des Heiligen Stuhls“⁵ und stellt zugleich sicher, dass dieser – wenn auch sehr kleine – Staat als Mitglied der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt wird.⁶ Die Grundzüge dieses Staates sind in einer Verfassung geregelt, die zuletzt am 13. Mai 2023 reformiert wurde. Demnach wird

ⁱ Die katholische Kirche ist die größte Kirche innerhalb des Christentums. Sie besteht aus 24 Teilkirchen mit jeweils eigenem Kirchenrecht und Ritus (z. B. die römisch-katholische oder die griechisch-katholische Kirche). Das Oberhaupt all dieser Teilkirchen ist der Papst. Die mit Abstand größte Teilkirche innerhalb der katholischen Kirchen ist die römisch-katholische Kirche.



der Papst vom Kollegium der Kardinäle gewählt und besitzt im Vatikanstaat „die vollständige Regierungsgewalt“, sie umfasst „die gesetzgebende, exekutive und richterliche Gewalt.“⁷ Der Vatikanstaat ist daher eine absolute Wahlmonarchie und mit dieser Staatsform weltweit einzigartig.

Der Heilige Stuhl und der Staat Vatikan werden als völkerrechtlich getrennte Einheiten gesehen, die allerdings durch den Papst in Personalunion vereint werden. Die Außenpolitik wird jedoch ausschließlich vom Heiligen Stuhl betrieben, weswegen ausländische Botschafterinnen und Botschafter beim Heiligen Stuhl und nicht beim Vatikanstaat akkreditiert sind.⁸

Der Papst ist also in Form des Heiligen Stuhls Völkerrechtssubjekt ohne Staat und zugleich Staatsoberhaupt des weltlichen Vatikanstaates. Darüber hinaus ist er in religiöser Hinsicht Oberhaupt der katholischen Kirchen und hat in dieser Funktion umfassende Rechte, denn er ist „Haupt des Bischofskollegiums, Stellvertreter Christi und Hirte der Gesamtkirche hier auf Erden; deshalb verfügt er [...] in der Kirche über höchste, volle, unmittelbare und universale ordentliche Gewalt, die er immer frei ausüben kann.“⁹

Geschichte des Vatikans

Die Päpste zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft

Der Überlieferung nach war der Apostel Petrus der erste Bischof von Rom. Die Gründung des Bistums von Rom durch diesen Apostel führte dazu, dass die Bischöfe von Rom eine Vorrangstellung ihres Bistums beanspruchten und dies im Lauf der Zeit durchsetzen konnten. Aufgrund dieser besonderen Rolle erhielt der Bischof von Rom ab dem frühen Mittelalter umfangreiche und zahlreiche Schenkungen, die ihn zu einem bedeutenden Grundbesitzer machten. Von diesen Gebieten ausgehend entwickelte sich ein weltlicher Staat, der unter der Herrschaft des Papstes stand und große Teile des heutigen Italiens umfasste.¹⁰

Aufgrund des Drucks der Könige von Frankreich residierten die Päpste ab 1309 in der südfranzösischen Stadt Avignon. Bis dahin waren in Rom die Lateranbasilika und der



daran anschließende Palast die Residenz des Papstes gewesen. Im Jahr 1376 beschloss Papst Gregor XI. die Rückkehr nach Rom, allerdings wurde der Sitz des Papstes im Lateran aufgegeben und eine neue Residenz auf dem Hügel Vatikan, der ebenfalls in Rom liegt, gebaut. Mit dieser Verlegung nahm der Papst neuerlich Bezug auf den Apostel und ersten Papst Petrus: Der Überlieferung nach wurde Petrus an jener Stelle begraben, an der sich heute der Petersdom befindet.¹¹

In der Neuzeit verlor das Papsttum unter anderem durch die Reformation an Bedeutung.¹² Konflikte zwischen Katholizismus und Protestantismus zählen zu den Ursachen des Dreißigjährigen Krieges. 1648 konnte er durch den Westfälischen Frieden beendet wurde. Dieser Friedensschluss regelte auch die politischen Verhältnisse in weiten Teilen Europas neu. Er stärkte die weltlichen Fürsten bzw. Staaten, und damit ging einher, dass die Päpste an Einfluss verloren.¹³ Die folgende Aufklärung und die mit ihr einhergehende Säkularisierung trug dazu bei, die weltliche Macht der Kirche und damit der Päpste zu verringern.

Vom Kirchenstaat zum Mikrostaat

Ein weiterer Rückschlag für die weltliche Herrschaft der Päpste waren die Französische Revolution und die darauf folgenden Kriege. Französische Truppen besetzten im Jahr 1808 Rom und nahmen Papst Pius VII. gefangen, der Kirchenstaat wurde von Frankreich annektiert. Nach dem Ende dieser Kriege stellte der Wiener Kongress 1815 den Kirchenstaat zwar wieder her, er konnte aber nicht mehr seine frühere Bedeutung erlangen. 1860 verlor der Kirchenstaat große Teile seines Territoriums an das neu gegründete Königreich Italien und wurde auf die Stadt Rom und ihr Umland reduziert. Zehn Jahre später besetzte Italien die letzten Reste des Kirchenstaates und hielt dort eine Volksabstimmung über die Eingliederung in Italien ab. Eine große Mehrheit der Bevölkerung sprach sich dafür aus, und der weltliche Kirchenstaat wurde zu einem Teil Italiens. Dies wurde vom damaligen Papst Pius IX. allerdings nicht anerkannt, vielmehr forderte er ein eigenes Territorium, um seine Unabhängigkeit und Freiheit sicherzustellen. Der Status des Heiligen Stuhls und des Papstes blieben für Jahrzehnte ungeklärt.¹⁴ Zumindest in einer Hinsicht konnte der Papst jedoch eine Sonderrolle bewahren: Nach der Auflösung des Kirchenstaates



wurde dessen Status als Völkerrechtssubjekt auf den Heiligen Stuhl in der Person des Papstes übertragen. Es ist bis heute einzigartig, dass einer natürlichen Person Völkerrechtssubjektivität zukommt.¹⁵

Im Ersten Weltkrieg erhielt die Frage der Staatlichkeit des Heiligen Stuhls neue Brisanz. Um hervorzuheben, dass der Papst in diesem Konflikt neutral und von Italien, das eine der Kriegsparteien war, unabhängig sei, wurde nach Wegen gesucht, einen Staat mit dem Papst an der Spitze zu gründen. Dieses Gebiet sollte die spirituelle Freiheit des Papstes sicherstellen und ihm Möglichkeiten zur Vermittlung zwischen den Kriegsparteien geben.¹⁶ Dabei wurden unterschiedliche Lösungen vorgeschlagen und es gab sogar Überlegungen, dem Papst das Fürstentum Liechtenstein zu übertragen.¹⁷ Diese Bemühungen blieben aber ohne Ergebnis.

Erst 1929 wurde die Frage der Staatlichkeit durch die drei Lateranverträge zwischen dem Heiligen Stuhl und dem damals faschistischen Italien geregelt. Mit diesen Verträgen wurde der Staat der Stadt Vatikan gegründet. Italien erkannte „das volle Eigentum sowie die ausschließliche, unumschränkte souveräne Gewalt und Jurisdiktion des Heiligen Stuhles über den Vatikan“¹⁸ an und sicherte zu, dass im neu gegründeten Staat „keine Einmischung der italienischen Regierung stattfinden kann, und dass es [...] keine andere Autorität gibt als die des Heiligen Stuhles.“¹⁹

Im Gegenzug verzichtete der Heilige Stuhl zugunsten Italiens auf die Gebiete des früheren Kirchenstaates und erkannte den Staat Italien mit Rom als dessen Hauptstadt an. In diesem bilateralen Vertragswerk wurde auch auf die internationale Rolle des Heiligen Stuhls Bezug genommen und festgelegt, dass der Heilige Stuhl „weltlichen Streitigkeiten zwischen den anderen Staaten [...] fernbleiben will und wird, sofern die streitenden Parteien nicht gemeinsam an seine Friedensmission appellieren. In jedem Falle behält er sich jedoch vor, seine moralische und geistliche Macht geltend zu machen.“²⁰ Schließlich bestimmt der Vertrag, dass „die Vatikanstadt stets und in jedem Falle als neutrales und unverletzliches Gebiet angesehen“²¹ wird.

Durch die Verträge wurde der Vatikan auf einen Mikrostaat mit geringer Bevölkerungszahl reduziert, die viele Elemente einer herkömmlichen staatlichen Innen- bzw. Außenpolitik obsolet machten. Der Heilige Stuhl verfolgt seitdem eine



spezifische Art der Außenpolitik, in der er sich auf „Werte mit symbolischer Kraft“²² konzentriert. Dennoch ist die Einrichtung eines territorialen Staates für das internationale Auftreten des Heiligen Stuhls bis heute von besonderer Bedeutung.

Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen

Der Papst ist zwar Staatsoberhaupt des kleinsten Staates der Welt, durch die Funktion als Oberhaupt der weltweit vertretenen katholischen Kirchen erlangt er aber globale Präsenz. Im Jahr 2025 gehörten etwas mehr als 1,4 Mrd. Menschen und damit ca. 17,8 % der weltweiten Bevölkerung katholischen Kirchen an. Dies ist ein neuer Höchststand an Katholikinnen und Katholiken.²³ Historisch gesehen war die katholische Kirche stark europäisch geprägt, im Laufe der Zeit verschoben sich allerdings die Gewichtungen. Fast die Hälfte aller Katholikinnen und Katholiken lebt derzeit auf dem amerikanischen Kontinent. Der größte Zuwachs an Mitgliedern der katholischen Kirchen erfolgt allerdings in Afrika. Dies führte dazu, dass die katholische Kirche 2024 erstmals mehr Mitglieder in Afrika als in Europa verzeichnete.²⁴

Diese Verlagerung der Schwerpunkte der katholischen Kirche kommt seit wenigen Jahren auch in der Person der Päpste zum Ausdruck: Mit Franziskus wurde nach mehr als 1.200 Jahren wieder ein Papst gewählt, der nicht aus Europa stammte. Als nach seinem Tod im April 2025 die Versammlung der Kardinäle, das Konklave, zusammentrat, stellte Europa zum ersten Mal nicht die Mehrheit der Stimmberechtigten.²⁵ Es wählte am 8. Mai 2025 mit Robert Francis Prevost, der Staatsbürger sowohl der Vereinigten Staaten von Amerika als auch Perus ist, neuerlich einen außereuropäischen Papst.

Ein Mikrostaat mit globaler Wirkung

Der Vatikan ist zwar ein Mikrostaat, zugleich stellt der Papst den Anspruch, Oberhaupt der weltweiten Christenheit zu sein. Aufgrund dieses universellen Anspruchs ist der Heilige Stuhl weltweit präsent und unterhält diplomatische Beziehungen zu 184 Staaten.²⁶



Allerdings verfolgt der Heilige Stuhl eine besondere Form der Diplomatie. Seine Gesandten, die den Titel Nuntius (von lat. nuntius, Bote) tragen, dienen nicht nur der Pflege der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Empfangsstaat und dem Heiligen Stuhl. Hauptaufgabe eines päpstlichen Gesandten ist vielmehr, die Verbindungen vom apostolischen Stuhl zu den katholischen Kirchen bzw. Gemeinden in den Empfangsstaaten zu stärken. Diese tragen dazu bei, dass das diplomatische Corps des Vatikans als sehr gut informiert und tief im Empfangsstaat verankert gilt.²⁷ Die diplomatischen Beziehungen des Heiligen Stuhls unterscheiden sich also beträchtlich von herkömmlicher Diplomatie, denn in ihr mischen sich politische und religiöse Elemente. Die päpstliche Diplomatie verfolgt nach eigener Darstellung weder „politische, noch wirtschaftliche, noch ideologische“²⁸ Interessen.

Der Heilige Stuhl verfügt aufgrund seiner Größe in seinen internationalen Beziehungen über wenige konventionelle Mittel, um internationalen Einfluss auszuüben. Ein großer Teil seiner weltweiten Außenwirkung hängt daher von der Persönlichkeit des Papstes ab, wie ein Blick auf die letzten Päpste zeigt. Dem oft als charismatisch bezeichneten, aber auch umstrittenen Papst Johannes Paul II. (Amtszeit 1978 bis 2005) wird eine besondere Rolle beim Niedergang der kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa zugeschrieben.²⁹ Darüber hinaus stärkte er (etwa durch seine zahlreichen Reisen) die Präsenz der katholischen Kirche im sogenannten Globalen Süden.³⁰ Sein Nachfolger Benedikt XVI. (Amtszeit 2005 bis 2013) führte im Vergleich dazu auf internationaler Ebene eine eher zurückhaltende Politik und konzentrierte sich eher auf innerkirchliche bzw. spirituelle Themen.³¹

Am 13. März 2013 wurde der Argentinier Kardinal Jorge Mario Bergoglio zum Papst gewählt und nahm den Papstnamen Franziskus an. Franziskus nutzte seine weltweite mediale Präsenz, um die Rolle der katholischen Kirche und die Schwerpunkte seiner Amtszeit hervorzuheben. Beispielsweise thematisierte Franziskus im Jahr 2015 (und damit kurz vor der Pariser Weltklimakonferenz) in der Enzyklikaⁱⁱ mit dem Titel

ⁱⁱ Enzykliken sind päpstliche Lehrschreiben, in denen meist pastorale oder theologische Fragestellungen behandelt werden. Sie richten sich nicht an Einzelpersonen oder bestimmte Gruppierungen, sondern an



„Laudato si“ den Klimawandel und den Verlust der Artenvielfalt, aber auch die weltweite soziale Ungerechtigkeit. Er forderte in diesem Dokument (sowie bei zahlreichen weiteren Anlässen) eine „ökologische Umkehr“³² sowie einen Lebensstil, der nicht dem „unwiderstehlichen Konsum-Mechanismus“³³ des Marktes folgt.

Während das soziale und ökologische Engagement der Päpste weltweit überwiegend positiv beurteilt wird, sind andere ihrer Standpunkte umstrittener. Bei Themen wie Empfängnisverhütung, Abtreibung oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nimmt der Heilige Stuhl Positionen ein, die der strengen katholischen Lehre entsprechen, in zahlreichen liberalen Gesellschaften aber kritisiert werden. Dass der Heilige Stuhl bei diesen Fragen auch ungewöhnlich anmutende Allianzen eingeht, zeigte sich etwa bei der Konferenz der Vereinten Nationen zur Weltbevölkerung, die 1994 in Kairo stattfand. Der Heilige Stuhl setzte sich dort gegen Abtreibungen ein und arbeitete zu diesem Zweck mit islamischen Staaten zusammen.³⁴

Nach dem Tod von Papst Franziskus wurde am 8. Mai 2025 der aus den Vereinigten Staaten stammende Robert Francis Prevost zum Papst gewählt, der den Namen Leo XIV. annahm. Seit seiner Wahl nimmt er zu aktuellen politischen Themen Stellung, wobei er immer wieder die aktuelle Regierung der Vereinigten Staaten unter Präsident Donald Trump kritisiert, etwa bei deren Vorgehen gegen Migrantinnen und Migranten.³⁵ Die Spannungen zwischen Papst Leo XIV. und Präsident Trump erreichten 2026 einen neuen Höhepunkt. Der Papst rief bei mehreren Anlässen, etwa im Rahmen der Osterfeierlichkeiten, zu einem Ende der Gewalt im Nahen Osten auf und sprach von Allmachtsfantasien, die immer unberechenbarer und aggressiver werden, was als Anspielung auf Präsident Trump interpretiert wurde.³⁶ Trump reagierte darauf, indem er den Papst beschuldigte, der radikalen Linken nach dem Mund zu reden und ein schlechter Außenpolitiker zu sein. Der Papst solle sich nach Ansicht von Trump vielmehr auf seine Aufgaben konzentrieren und kein Politiker sein.³⁷ Der Konflikt zwischen dem Papst und Trump hatte weitergehende Folgen.

die Bischöfe und den Klerus insgesamt oder „alle Menschen guten Willens“. Die lateinischen Anfangsworte des Dokuments gelten als Titel des ganzen Rundschreibens.



Beispielsweise bezeichnete die italienische Premierministerin Giorgia Meloni die Wortwahl Trumps gegenüber dem Papst als inakzeptabel, was wiederum Kritik des US-Präsidenten an Meloni nach sich zog.³⁸

Die Soft Power des Vatikan

Durch das Fehlen außenpolitischer Möglichkeiten musste sich der Heilige Stuhl auf sogenannte Soft Power konzentrieren. Darunter versteht man die Ausübung von Macht, die nicht durch Druck oder militärische Mittel erfolgt, sondern auf der Anziehungskraft und Überzeugungskraft eigener Normen, Kultur und Werte aufgebaut ist. Durch die innere Struktur des Staates kann er nach außen sehr geschlossen auftreten; ebenso herrscht durch die oft sehr langen Amtszeiten von Päpsten im Heiligen Stuhl eine lange personelle Kontinuität. Dazu kommt ein diplomatischer Apparat, der den Informationsfluss an den Heiligen Stuhl sicherstellt, zugleich aber auch weltumspannende Präsenz garantiert.³⁹

Der Heilige Stuhl in internationalen Organisationen

Der Heilige Stuhl sah die Gründung der Vereinten Nationen anfänglich skeptisch, da seiner Meinung nach keine Gleichheit zwischen allen Mitgliedern der Vereinten Nationen gegeben war. Aus Sicht des Heiligen Stuhls bestand die Gefahr, dass die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates (China, Frankreich, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten) die Organisation dominieren würden. Durch einen Modernisierungsschub passte sich die römisch-katholische Kirche in den 1960er-Jahren den Gegebenheiten der Zeit an, und dies wirkte sich auch auf die Mitarbeit des Heiligen Stuhls in internationalen Organisationen aus. Im Jahr 1964 wurde der Heilige Stuhl Beobachter bei den Vereinten Nationen, ein Status, den er bis heute innehat. Dieser Status gibt ihm unter anderem das Rederecht in Versammlungen, „erlaubt ihm aber, über den Parteien zu stehen“⁴⁰, etwa weil er nicht an Abstimmungen teilnehmen kann und damit keine klare Position beziehen muss. Eine Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen würde Pflichten mit sich bringen, etwa die Umsetzung von Sanktionen gegen bestimmte Staaten, die mit der Sonderstellung des Heiligen Stuhls nicht vereinbar wären.⁴¹ Auch einige



grundsätzliche Bedenken gegenüber den Vereinten Nationen sind weiterhin aufrecht. So verlangte Papst Franziskus eine Reform der Organisation mit dem Ziel, „ausnahmslos allen Ländern eine Beteiligung und einen realen und gerechten Einfluss auf die Entscheidungen zu gewähren.“⁴²

Allgemein hängt die Mitarbeit des Heiligen Stuhls in internationalen Organisationen von deren Arbeitsschwerpunkten und von deren Vereinbarkeit mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens ab. Der Heilige Stuhl ist daher in manchen Organisationen Mitglied (etwa in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE, oder der Internationalen Atomenergie-Organisation, IAEA), in anderen hat er den Status eines Beobachters inne (etwa in der Weltgesundheitsorganisation, WHO, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, UNESCO, oder dem Europarat).⁴³

Unabhängig von seinem Status in diesen Organisationen verfolgt der Heilige Stuhl nach eigenen Angaben in ihnen bestimmte übergeordnete Ziele, etwa Solidarität mit ärmeren Staaten und die Einhaltung der Menschenrechte. Allgemein anerkannt ist der Einsatz des Heiligen Stuhls für Abrüstung und eine Verringerung der Ausgaben für Rüstungsgüter. Ein Beispiel für diplomatische Aktivitäten des Heiligen Stuhls in diesem Zusammenhang ist das Verbot von Streumunition. Eine Gruppe von sieben Staaten, der Österreich und der Heilige Stuhl angehörten, trieben die Verhandlungen über das Verbot von Streubomben voran. 2008 konnte ein Übereinkommen (die sogenannte Oslo-Konvention) beschlossen werden, das den Einsatz, die Herstellung und die Weitergabe von Streumunition verbietet.⁴⁴

Auch die Europäische Union unterhält diplomatische Beziehungen zum Heiligen Stuhl. In Brüssel wurde im Jahr 1980 die Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft eingerichtet, deren Sekretariat als Verbindungsbüro der Bischöfe aus den EU-Mitgliedstaaten zu den europäischen Institutionen dient. Artikel 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sieht einen „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“⁴⁵ der EU mit den in den Mitgliedstaaten anerkannten Kirchen und Glaubensgemeinschaften vor. Im Europäischen Parlament wird eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident mit der



Umsetzung dieses Dialogs betraut, derzeit ist dies Antonella Sberna (Italien, Fratelli d'Italia, Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformen).⁴⁶ Zwischen Jänner 2022 und Juli 2024 war Othmar Karas (ÖVP) Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments und damit für den Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften verantwortlich.

Der Heilige Stuhl als Vermittler in Krisen

Die Neutralität des Heiligen Stuhls hat ihn immer wieder zum Vermittler in internationalen Krisen werden lassen. Zwei konkrete Beispiele sollen diese Gestaltungsmöglichkeiten der Diplomatie des Heiligen Stuhls darstellen.

Chile und Argentinien konnten sich seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts nicht über die Zugehörigkeit von Gebieten an der südlichen Spitze Südamerikas einigen. Eine von einem Schiedsgericht ausgearbeitete Lösung wurde von Argentinien nicht anerkannt. 1978 war die Lage zwischen den beiden Staaten dermaßen angespannt, dass sie knapp vor dem Ausbruch eines Krieges standen. Durch die Vermittlung des Heiligen Stuhls konnte die Kriegsgefahr gebannt und eine Lösung des Konflikts gefunden werden.⁴⁷

Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Kuba, die durch Vermittlung des Heiligen Stuhls gelang. In diesem Fall zeigte sich ein praktischer Vorteil der transnationalen päpstlichen Diplomatie: Die Delegation des Heiligen Stuhls bestand aus drei Kardinälen, von denen zwei aus den Vereinigten Staaten und einer aus Kuba stammten. Diese drei waren zwar für den Heiligen Stuhl als die vermittelnde Institution tätig, waren aber auch Bürger der betroffenen Staaten, was ihre Akzeptanz bei den jeweiligen Gesprächspartnern erhöhte.⁴⁸ Die Verhandlungen führten zu einem positiven Ende und im Jahr 2015 wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wieder aufgenommen.⁴⁹



Österreich und der Heilige Stuhl

Historische Entwicklung

Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und einzelnen Staaten werden als Konkordate (von lat. concordia, Eintracht) bezeichnet. Im Lauf der Geschichte wurden drei Konkordate zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl abgeschlossen.

Das sogenannte Wiener Konkordat des Jahres 1448 wurde zwischen Kaiser Friedrich III. und Papst Nikolaus V. abgeschlossen. Es regelte das Verhältnis zwischen kaiserlicher und päpstlicher Herrschaft. Eine der kirchenpolitischen Folgen dieses Konkordats war, dass ein eigenständiges Bistum Wien eingerichtet wurde. Bis dahin war Wien in kirchlichen Angelegenheiten dem Bischof von Passau unterstanden.⁵⁰

Im Jahr 1855 wurde von Kaiser Franz Joseph I. und Papst Pius IX. ein weiteres Konkordat geschlossen. Es regelte das Verhältnis zwischen der Habsburgermonarchie und dem Heiligen Stuhl und brachte großen Einfluss der Kirche in vielen Bereichen (etwa im Eherecht oder im Schulrecht) mit sich.⁵¹ Das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes, das 1870 verkündet wurde, führte zur Kündigung des Konkordats durch die Habsburgermonarchie.⁵² Dennoch blieb das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und der habsburgischen Dynastie bzw. Monarchie so eng, dass es oftmals als „Bündnis zwischen Thron und Altar“⁵³ bezeichnet wurde.

Das Ende der Habsburgermonarchie im November 1918 änderte viele Parameter der österreichischen Kirchenpolitik. Der damalige Erzbischof von Wien Kardinal Friedrich Gustav Piffl forderte nach der Ausrufung der Republik die Gläubigen „zur unbedingten Treue gegenüber dem nun rechtmäßig bestehenden Staate Deutschösterreich“⁵⁴ auf. In den kommenden Jahren ergaben sich jedoch zahlreiche Konfliktfelder zwischen der katholischen Kirche bzw. der kirchenfreundlichen Christlichsozialen Partei einerseits und der kirchenkritischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei andererseits.

Im Eherecht galt weiterhin die Regelung des Konkordats, dass eine Ehe vor einem Seelsorger der betreffenden Konfession geschlossen werden musste, um staatlich



anerkannt zu werden. Eine Ausnahme war das Burgenland, das trotz der seit 1918 geltenden Zugehörigkeit zu Österreich die verpflichtende Zivilehe aus dem ungarischen Recht übernommen hatte. Das Kirchenrecht sieht grundsätzlich die Unauflöslichkeit der Ehe bis zum Tod eines der Gatten vor, allerdings konnten staatliche Behörden unter bestimmten Umständen einen Dispens gewähren, was eine zweite Eheschließung ohne den Tod eines der beiden Gatten möglich machte. Durch diese unklare Situation entstanden Unsicherheiten im Eherecht, die zu einem regelrechten „Ehewirrwarr“⁵⁵ führten.

Weitere Konfliktfelder zwischen staatlichen Institutionen und der Kirche waren vor allem das Schulwesen, aber auch die Besoldung der Kleriker oder Fragen, die das Vermögen der Kirche betrafen. Dass die römisch-katholische Kirche trotz aller Konflikte bedeutenden Einfluss auf die österreichische Politik jener Zeit hatte, zeigt unter anderem die Tatsache, dass der katholische Priester Ignaz Seipel zweimal (1922–1924 sowie 1926–1929) österreichischer Bundeskanzler war.⁵⁶

Das Konkordat des Jahres 1933

Im Jahr 1929 begannen Verhandlungen über ein Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl. Am 4. März 1933 wurde der Nationalrat nach dem Rücktritt seiner drei Präsidenten handlungsunfähig, was der christlichsoziale Bundeskanzler Dollfuß zur Ausschaltung des Parlaments nutzte.⁵⁷ Wenige Wochen später wurden die Verhandlungen über das Konkordat abgeschlossen. Die Unterzeichnung dieses völkerrechtlichen Vertrags erfolgte am 5. Juni 1933.

Am 11. September 1933 kündigte Dollfuß den Umbau Österreichs zu einem „sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage“⁵⁸ an. Damit griff er ein Schlagwort aus der Enzyklika „Quadragesimo anno“ auf, die zwei Jahre zuvor von Papst Pius XI. veröffentlicht worden war. Darin hatte der Papst aufgerufen, zur Überwindung der sozialen Spannungen in der Welt von „der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände“⁵⁹ zu gelangen. Nach diesem Konzept sollte die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe (und nicht das Klassenbewusstsein) das entscheidende Kriterium der sozialen Ordnung sein.⁶⁰



Wie eng die Verbindung zwischen Politik und römisch-katholischer Kirche in der Zeit der Ersten Republik war, zeigte sich unter anderem an der Präsenz von Geistlichen in gewählten Gremien. 1933 beschloss die österreichische Bischofskonferenz, dass sich Priester aus der Politik zurückziehen sollten. Daraufhin legten fünf Abgeordnete zum Nationalrat, drei Mitglieder der Bundesrates, elf Landtagsabgeordnete sowie zahlreiche Gemeinderäte ihre Mandate zurück.⁶¹

Am 30. April 1934 fand eine Sitzung des aufgelösten Nationalrates statt, um eine neue Verfassung zu verabschieden und dem Konkordat zuzustimmen.⁶² Die symbolträchtige Verknüpfung dieser beiden Dokumente zeigte sich daran, dass die Verfassung und das Konkordat am selben Tag kundgemacht und dass in der neu begonnenen Reihe des Bundesgesetzblattes von 1934 die Verfassung als Nummer 1 und das Konkordat als Nummer 2 veröffentlicht wurden.⁶³

Inhaltlich wurde im Konkordat Einigkeit darüber erzielt, dass in Innsbruck ein Bistum sowie in Eisenstadt eine Prälatur eingerichtet werden sollten, um die nach dem Ersten Weltkrieg neu gezogenen staatlichen Grenzen in der kirchlichen Verwaltung widerzuspiegeln. Im umstrittenen Eherecht kam die österreichische Regierung dem Vatikan entgegen, denn Ehen, die nach kanonischem Recht geschlossen wurden, wurde bürgerliche Rechtswirkung zuerkannt.⁶⁴ Allerdings stimmte der Heilige Stuhl zu, dass das „Verfahren bezüglich der Trennung der Ehe [...] den staatlichen Gerichten zusteht.“⁶⁵ Darüber hinaus enthält das Konkordat Regelungen betreffend die Ernennung von (Erz-)Bischöfen, das Schul- und Bildungswesen sowie von Finanzfragen.⁶⁶

Die Reaktionen auf das Konkordat waren widersprüchlich. Von bürgerlicher Seite wurde es willkommen geheißen. Für den damaligen Unterrichtsminister Kurt Schuschnigg bot das Konkordat dem Staat Österreich „einen unverrückbaren Halt in jahrtausendealten Grundsätzen“, und seiner Ansicht nach waren damit „lang umstrittene Probleme nun gelöst.“⁶⁷ Andere Parteien, allen voran die Sozialdemokraten, kritisierten das Konkordat hingegen. So hieß es etwa in der „Arbeiter-Zeitung“ dazu, dass eines Tages „die Arbeiterklasse das Konkordat von 1934 wie einen Fetzen Papier zerreißen“⁶⁸ werde.



All das änderte sich mit dem sogenannten Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland im Jahr 1938. Es folgten Repressionen der nationalsozialistischen Machthaber gegen die katholische Kirche⁶⁹ und das Konkordat wurde als erloschen betrachtet.⁷⁰ Die Rolle der römisch-katholischen Kirche in dieser Zeit wird ambivalent gesehen. Katholikinnen und Katholiken waren aus religiösen Motiven im Widerstand gegen das Regime tätig und Verfolgung ausgesetzt.⁷¹ Zugleich begrüßten andere Teile der Kirche das nationalsozialistische Regime. In einer gemeinsamen Stellungnahme erklärte die römisch-katholische Kirche daher zum 80. Jahrestag des sogenannten Anschlusses gemeinsam mit anderen christlichen Kirchen, dass es „in den düsteren Jahren von 1938 bis 1945 Schuld und Versagen durch Wegschauen und Mittun“⁷² gegeben habe.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Wiedererrichtung der Republik Österreich mussten die Beziehungen zwischen Kirche und Staat neu geregelt werden. Im Dezember 1957 sicherte die österreichische Bundesregierung dem Heiligen Stuhl zu, dass das Konkordat von 1933 fortgelten sollte. Allerdings wurden mehrere gesetzliche Bestimmungen aus der NS-Zeit, etwa das Ehegesetz, das Kirchenbeitragsgesetz sowie schulgesetzliche Bestimmungen, übernommen.⁷³

1960 wurden offene vermögensrechtliche Fragen zwischen der Republik und der katholischen Kirche durch den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen geregelt. In diesem Vertrag verpflichtete sich die Republik zu einer jährlichen Zahlung von 100 Mio. Schilling, um die Kirche dafür zu entschädigen, dass das NS-Regime kirchliches Vermögen eingezogen hatte.⁷⁴ Zwei Jahre später wurden in einem weiteren Vertrag zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl schulrechtliche Fragen geklärt, und in den folgenden Jahren erfolgte die schon im Konkordat des Jahres 1933 geplante Einrichtung der Bistümer Eisenstadt, Innsbruck und Feldkirch.⁷⁵

Das Konkordat sorgt auch in der jüngeren Vergangenheit immer wieder für Schlagzeilen, und das gesamte Abkommen oder Teile davon wurden zur Diskussion gestellt. Im Jahr 2013 forderte etwa der damalige Abgeordnete der Grünen Peter Pilz eine Aufkündigung des Konkordats. Die FPÖ trat damals für die Prüfung einzelner



Punkte des Konkordats (vor allem in Steuerfragen) ein, SPÖ und ÖVP sahen aber keinen Grund für eine Diskussion über das Konkordat.⁷⁶

Der Vatikan im österreichischen Parlament

Die Beziehungen zum Heiligen Stuhl stehen selten auf der Tagesordnung des österreichischen Parlaments. Ende des Jahres 2020 wurde sowohl im Nationalrat wie auch im Bundesrat der Siebente Zusatzvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen vom 23. Juni 1960 diskutiert. Die im Vertrag des Jahres 1960 vorgesehenen Zahlungen an die römisch-katholische Kirche wurden seit dem Abschluss entsprechend der Geldentwertung mehrmals angepasst. Die letzte Valorisierung dieser Zahlungen wurde (gemeinsam mit Zuwendungen an andere Religionsgemeinschaften) im Dezember 2020 sowohl im Nationalrat wie auch im Bundesrat einstimmig angenommen. Die Zahlungen an die römisch-katholische Kirche belaufen sich derzeit auf jährlich 20,75 Mio. EUR.⁷⁷

Im Jahr 2013 lag ein Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien zur Unterzeichnung auf. Die Initiative zu diesem Volksbegehren ging von mehreren Privatpersonen aus, Bevollmächtigter war Nikolaus Alm (2013 bis 2017 Abgeordneter zum Nationalrat, NEOS). Ziel des Volksbegehrens war ein Bundesverfassungsgesetz „1. Zur Abschaffung kirchlicher Privilegien“; „2. Für eine klare Trennung von Kirche und Staat“; „3. Für die Streichung gigantischer Subventionen an die Kirche“. Das Volksbegehren wurde österreichweit von 56.673 Wahlberechtigten unterzeichnet und verfehlte somit die für die Behandlung im Nationalrat notwendige Zahl von 100.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern.⁷⁸

Bei den Inaugurationen der letzten Päpste war das österreichische Parlament hochrangig vertreten. Präsident des Nationalrates Andreas Khol nahm an der Inauguration von Benedikt XVI., Präsident des Bundesrates Edgar Mayr an der von Papst Franziskus teil. Präsident des Nationalrates Walter Rosenkranz sowie die Präsidentin des Bundesrates Andrea Eder-Gitschthaler nahmen an der



Amtseinführung von Papst Leo XIV. teil.⁷⁹ Im Rahmen einer Reise nach Rom im März 2024 nahm eine Mehrparteiendelegation der Bilateralen Parlamentarischen Gruppe Österreich-Italien auch Termine beim Heiligen Stuhl wahr.⁸⁰

Resümee

Als kleinster Staat der Welt verfügt der Vatikan über keine herkömmlichen geopolitischen Ressourcen, ist aber in Form des Heiligen Stuhls ein globaler Akteur und durch den weltweit verbreiteten Katholizismus eine Großmacht im religiösen, kulturellen und sozialen Sinne.⁸¹ Die katholische Kirche hat in den letzten Jahrzehnten in den sogenannten entwickelten Ländern an Bedeutung verloren, wie sich auch im Fall von Österreich zeigt: Machten die Katholikinnen und Katholiken im Jahr 1951 noch 89 % der Bevölkerung aus, so waren es im Jahr 2021 nur noch 55,2 %.⁸² Weltweit gesehen nimmt die Zahl der Katholikinnen und Katholiken allerdings zu und hat zuletzt eine neue Höchstzahl erreicht. Dieses Wachstum sowie die weltweite Präsenz der Päpste durch Reisen und mediale Auftritte lassen vermuten, dass die katholische Kirche bzw. der Heilige Stuhl auch in Zukunft eine wichtige Rolle auf globaler Ebene spielen werden.



- ¹ Stato della città del Vaticano. *Popolazione*. Abgerufen am 26. März 2026. <https://www.vaticanstate.va/it/stato-governo/struttura-del-governatorato/direzioni/tag-manager/popolazione.html>.
- ² Katholische Kirche in Deutschland. *Was ist der Heilige Stuhl?* 24. Juni 2017. Abgerufen am 2. April 2026. <https://katholisch.de/artikel/13799-was-ist-der-heilige-stuhl>.
- ³ Bundesministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten. *Heiliger Stuhl/Vatikan*. Abgerufen am 24. März 2026. <https://www.bmeia.gv.at/oeb-heiligen-stuhl/ratgeber/heiliger-stuhl-vatikan/>.
- ⁴ Kodex des kanonischen Rechtes, Can. 361. Abgerufen am 30. März 2026. https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic_libro2_cann331-335_ge.html.
- ⁵ Orig. Zitat: „Lo Stato della Città del Vaticano assicura l'assoluta e visibile indipendenza della Santa Sede [...]“. [Übersetzt durch d. Verf.]. La Santa Sede. *Legge fondamentale dello stato della città del Vaticano*. Artikel 2. Abgerufen am 30. März 2026. https://www.vatican.va/content/francesco/it/motu_proprio/documents/20230513-legge-fond-scv.html.
- ⁶ Barbato, Mariano. „Licht der Welt? Der Heilige Stuhl in der postsäkularen Weltgesellschaft.“ In Werkner, Ines-Jacqueline, Oliver Hidalgo. *Religionen – Global Player in der internationalen Politik?* Wiesbaden: Springer 2014, S. 116.
- ⁷ Orig. Zitat: „Il Sommo Pontefice, Sovrano dello Stato della Città del Vaticano, ha la pienezza della potestà di governo, che comprende il potere legislativo, esecutivo e giudiziario.“ [Übersetzt durch d. Verf.]. La Santa Sede. *Legge fondamentale dello stato della città del Vaticano*. Artikel 1. Abgerufen am 30. März 2026. https://www.vatican.va/content/francesco/it/motu_proprio/documents/20230513-legge-fond-scv.html.
- ⁸ Troy, Jodok. „Die Soft Power des Heiligen Stuhls. Unsichtbare Legionen zwischen internationaler Gesellschaft und Weltgesellschaft.“ *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* (2010)/3, S. 496.
- ⁹ Kodex des kanonischen Rechtes, Can. 331. Abgerufen am 30. März 2026. https://www.vatican.va/archive/cod-iuris-canonici/deu/documents/cic_libro2_cann331-335_ge.html.
- ¹⁰ Rieck, Christian E., Dorothee Niebuhr. *Microstate and Superpower*. KAS Auslandsinformationen 10/2025, S. 46.
- ¹¹ Osservatore Romano. *Eine spektakuläre Entdeckung*. 12. Juli 2024. Abgerufen am 1. April 2026. <https://www.osservatoreromano.va/de/news/2024-07/ted-028/eine-spektakulare-entdeckung.html>.
- ¹² Rossi, Fabrizio. *Der Vatikan - Politik und Organisation*. München: Beck. 2004, S. 67.
- ¹³ Troy, Jodok. „Die Soft Power des Heiligen Stuhls. Unsichtbare Legionen zwischen internationaler Gesellschaft und Weltgesellschaft.“ *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* (2010)/3, S. 491.
- ¹⁴ Rieck, Christian E., Dorothee Niebuhr. *Microstate and Superpower*. KAS Auslandsinformationen 10/2025, S. 46.
- ¹⁵ Barbato, Mariano. „Licht der Welt? Der Heilige Stuhl in der postsäkularen Weltgesellschaft.“ In Werkner, Ines-Jacqueline, Oliver Hidalgo. *Religionen – Global Player in der internationalen Politik?* Wiesbaden: Springer 2014, S. 116.
- ¹⁶ Tauran, Jean Louis Tauran. *The Presence of the Holy See in the International Organizations*. 22. April 2002. Abgerufen am 27. März 2026. https://www.vatican.va/roman_curia/secretariat_state/documents/rc_seg-st_doc_20020422_tauran_en.html.
- ¹⁷ Liebmann, Maximilian. *Der Papst – Fürst von Lichtenstein. Ein Versuch zur Lösung der Römischen Frage aus dem Jahr 1916*. Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Lichtenstein 1985, S. 229–250.
- ¹⁸ Orig. Zitat: „L'Italia riconosce alla Santa Sede la piena proprietà e la esclusiva ed assoluta potestà e giurisdizione sovrana sul Vaticano.“ [Übersetzt durch d. Verf.]. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien (Lateranvertrag). Artikel 3. Abgerufen am 30. März 2026. <https://www.verfassungen.eu/va/lateranvertrag1929.htm>.
- ¹⁹ Orig. Zitat: „[...] non possa esplicarsi alcuna ingerenza da parte del Governo Italiano e che non vi sia altra autorità che quella della Santa Sede.“ [Übersetzt durch d. Verf.]. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien (Lateranvertrag). Artikel 4. Abgerufen am 30. März 2026.



<https://www.verfassungen.eu/va/lateranvertrag1929.htm>.

²⁰ Orig. Zitat: „La Santa Sede, in relazione alla sovranità che le compete anche nel campo internazionale, dichiara che Essa vuole rimanere e rimarrà estranea alle competizioni temporali fra gli altri Stati ed ai Congressi internazionali indetti per tale oggetto, a meno che le parti contendenti facciano concorde appello alla sua missione di pace, riservandosi in ogni caso di far valere la sua potestà morale e spirituale.“ [Übers. durch d. Verf.]. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien (Lateranvertrag). Artikel 24. Abgerufen am 30. März 2026. <https://www.verfassungen.eu/va/lateranvertrag1929.htm>.

²¹ Orig. Zitat: „In conseguenza di ciò la Città del Vaticano sarà sempre ed in ogni caso considerata territorio neutrale ed inviolabile.“ [Übers. durch d. Verf.]. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien (Lateranvertrag). Artikel 24. Abgerufen am 30. März 2026.

<https://www.verfassungen.eu/va/lateranvertrag1929.htm>.

²² Rieck, Christian E., Dorothee Niebuhr. *Microstate and Superpower*. KAS Auslandsinformationen 10/2025, S. 44.

²³ Osservatore Romano. *Aumentano i cattolici nel mondo. In calo preti e suore, ma non in Africa e Asia*. 17. Oktober 2025. Abgerufen am 26. März 2026. <https://www.osservatoreromano.va/it/news/2025-10/quo-239/aumentano-i-cattolici-nel-mondo-in-calo-preti-e-suore-ma-non-in.html#:~:text=Su%20una%20popolazione%20mondiale%20di,cattolici%20rispetto%20all%27anno%20precedente>.

²⁴ Vatican News. *New data of Annuario Pontificio 2026 shows Catholics growing in Africa*. 28. März 2026. Abgerufen am 1. April 2026. <https://www.vaticannews.va/en/vatican-city/news/2026-03/new-data-from-annuario-pontificio-2026-shows-catholics-growing.html>.

²⁵ Holy See Press Office. *Composition of Cardinals according to geographical regions*. Abgerufen am 2. April 2026. <https://press.vatican.va/content/salastampa/en/documentation/cardinali---statistiche/composizione-per-area.html>.

²⁶ Holy See Press Office. *Informative Note on the diplomatic relations of the Holy See*, 09.01.2026. Abgerufen am 30. März 2026.

<https://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2026/01/09/260109e.html>.

²⁷ Rieck, Christian E., Dorothee Niebuhr. *Microstate and Superpower*. KAS Auslandsinformationen 10/2025, S. 60.

²⁸ Vatican News. *Heiliger Stuhl: Vatikandiplomatie hat keine Eigeninteressen*. Abgerufen am 30. März 2026. <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2023-04/heiliger-stuhl-gallagher-liechtenstein-diplomatie-eigeninteresse.html>.

²⁹ Troy, Jodok. „Die Soft Power des Heiligen Stuhls. Unsichtbare Legionen zwischen internationaler Gesellschaft und Weltgesellschaft.“ *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* (2010)/3, S. 492.

³⁰ Rieck, Christian E., Dorothee Niebuhr. *Microstate and Superpower*. KAS Auslandsinformationen 10/2025, S. 45.

³¹ Joubert, Bruno. „La diplomatie du Saint-Siège.“ *Pouvoirs* 2017/3 (No. 162), S. 56.

³² Der Heilige Stuhl. *Enzyklika Laudato Si' von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus*. Kapitel III. Abgerufen am 30. März 2026.

https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html.

³³ Der Heilige Stuhl. *Enzyklika Laudato Si' von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus*. Paragraph 203. Abgerufen am 30. März 2026.

https://www.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html.

³⁴ Barbatto, Mariano. „Licht der Welt? Der Heilige Stuhl in der postsäkularen Weltgesellschaft.“ In Werkner, Ines-Jacqueline, Oliver Hidalgo. *Religionen – Global Player in der internationalen Politik?* Wiesbaden: Springer 2014, S. 133.

³⁵ BBC. *Pope Leo offers his strongest criticism of Trump yet*. 5. November 2025. Abgerufen am 30. März 2026. <https://www.bbc.com/news/articles/c1lq751964mo>.

³⁶ Spiegel. *Papst Leo kritisiert „Allmachtsfantasien“ in Kriegszeiten*. 12. April 2026. Abgerufen am 14. April 2026. <https://www.spiegel.de/ausland/iran-krieg-papst-leo-kritisiert-allmachtsfantasien-in-kriegszeiten-a-6397b7cf-937f-4735-ae9c-59c59485d335>.

³⁷ Donald J. Trump. *Truth Details*. 13. April 2026. Abgerufen am 14. April 2026.



<https://truthsocial.com/@realDonaldTrump/posts/116394704213456431>.

³⁸ Tagesschau. *Trump bezeichnet Meloni als „inakzeptabel“*. 14. April 2026. Abgerufen am 6. Mai 2026. <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/trump-attacke-meloni-100.html>.

³⁹ Troy, Jodok. „Die Soft Power des Heiligen Stuhls. Unsichtbare Legionen zwischen internationaler Gesellschaft und Weltgesellschaft.“ *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik* (2010)/3, S. 498.

⁴⁰ Tauran, Jean Louis. *The Presence of the Holy See in the International Organizations*. 22. April 2002. Abgerufen am 27. März 2026.

https://www.vatican.va/roman_curia/secretariat_state/documents/rc_seg-st_doc_20020422_tauran_en.html.

⁴¹ Permanent Observer Mission of the Holy See to the United Nations. *The Holy See Celebrates 54 Years As Permanent Observer To The United Nations*. Abgerufen am 30. März 2026.

<https://holyseemission.org/contents/mission/5ac79b91753bc.php>.

⁴² Der Heilige Stuhl. Begegnung mit den Mitgliedern der UN-Generalversammlung. *Ansprache des Heiligen Vaters*. 25. September 2015. Abgerufen am 30. März 2026.

https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/september/documents/papa-francesco_20150925_onu-visita.html.

⁴³ Eine Aufstellung aller internationalen Organisationen, an deren Arbeit der Heilige Stuhl teilnimmt, findet sich auf Permanent Observer Mission of the Holy See to the United Nations. Abgerufen am 1. April 2026. <https://holyseemission.org/contents/mission/diplomatic-relations-of-the-holy-see.php>.

⁴⁴ Parlament. *Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (77 der Beilagen): Übereinkommen über Streunition*. 3. März 2009. Abgerufen am 30. März 2026.

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXIV/I/100/fnameorig_151582.html.

⁴⁵ Amtsblatt der Europäischen Union. *Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union*. Artikel 17. Abgerufen am 30. März 2026. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT>.

⁴⁶ European Parliament. *Dialogue with Churches, religious associations or communities, philosophical and non-confessional organisations*, Abgerufen am 30. März 2026. <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/en/be-heard/religious-and-non-confessional-dialogue>.

⁴⁷ Rieck, Christian E., Dorothee Niebuhr. *Microstate and Superpower*. KAS Auslandsinformationen 10/2025, S. 46.

⁴⁸ Byrnes, Timothy A. „Sovereignty, Supranationalism, and Soft Power: The Holy See in International Relations“. *The Review of Faith & International Affairs*, 15:4. S. 19.

⁴⁹ U.S. Embassy in Cuba. *Policy & history*. Abgerufen am 30. März 2026. <https://cu.usembassy.gov/embassy/policy-history/>.

⁵⁰ Erzdiözese Wien. *Eine kurze Geschichte der Erzdiözese Wien*. Abgerufen am 30. März 2026. <https://www.erzdioezese-wien.at/portal/unseredioezese/dieerzdioezesewien/geschichte>.

⁵¹ Schima, Stefan. „Das Konkordat von 1933/34 und sein Stellenwert vom sogenannten ‚Ständestaat‘ bis heute“. In Dippelreiter, Michael, Christian Prosl. *Österreich 1934 – Das Spiel mit dem Feuer*. Klagenfurt: Wieser, 2015, S. 86.

⁵² Schima, Stefan. „Das Konkordat von 1933/34 und sein Stellenwert vom sogenannten ‚Ständestaat‘ bis heute“. In Dippelreiter, Michael, Christian Prosl. *Österreich 1934 – Das Spiel mit dem Feuer*. Klagenfurt: Wieser, 2015, S. 89.

⁵³ Sohn-Kronthaler, Michaela. „Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat 1918–2018“. In Parlamentsdirektion. *Umbruch und Aufbruch: Parlamentarische Demokratie in Österreich*. Wien 2019, S. 268.

⁵⁴ Wiener Diözesanblatt. *An den hochw. Seelsorgeklerus der Erzdiözese Wien*. 18. November 1918. Nr. 21/22, S. 1.

⁵⁵ Schima, Stefan. „Überschätzt von Freund und Feind? Das österreichische Konkordat 1933/34“. In Reiter-Zatloukal, Ilse, Christiane Rothländer et al. (Hrsg.) *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherung an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime*. Wien: Böhlau 2012, S. 49.

⁵⁶ Sohn-Kronthaler, Michaela. „Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat 1918–2018“. In Parlamentsdirektion. *Umbruch und Aufbruch: Parlamentarische Demokratie in Österreich*. Wien 2019, S. 271.

⁵⁷ Parlament. *Das Ende der Demokratie*. Abgerufen am 13. April 2026.



<https://www.parlament.gv.at/verstehen/historisches/1918-1945/ende-der-demokratie/index.html>.

⁵⁸ Dollfuß, Engelbert. *Trabrennplatzrede*. Abgerufen am 29. März 2026. [https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Faschismus - die Symbole/Trabrennplatzrede_1933](https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Faschismus_-_die_Symbole/Trabrennplatzrede_1933).

⁵⁹ Abs. 81 Enzyklika *Quadragesimo anno*. Abgerufen am 30. März 2026.

https://homepage.univie.ac.at/christian.sitte/PAKrems/zerbs/volkswirtschaft_I/beispiele/wio_b07.html

⁶⁰ Abs. 83 Enzyklika *Quadragesimo anno*. Abgerufen am 30. März 2026.

https://homepage.univie.ac.at/christian.sitte/PAKrems/zerbs/volkswirtschaft_I/beispiele/wio_b07.html

⁶¹ Schima, Stefan. „Überschätzt von Freund und Feind? Das österreichische Konkordat 1933/34.“ In Reiter-Zatloukal, Ilse, Christiane Rothländer et al. (Hrsg.) *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherung an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime*. Wien: Böhlau 2012, S. 45.

⁶² Rechtsinformationssystem des Bundes. *Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich*. BGBl. II Nr.2/1934. Abgerufen am 30. März 2026.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196>.

⁶³ Schima, Stefan. „Überschätzt von Freund und Feind? Das österreichische Konkordat 1933/34.“ In Reiter-Zatloukal, Ilse, Christiane Rothländer et al. (Hrsg.) *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherung an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime*. Wien: Böhlau 2012, S. 47.

⁶⁴ Rechtsinformationssystem des Bundes. *Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich*. BGBl. II Nr.2/1934. Abgerufen am 30. März 2026.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196>. Artikel VII § 1.

⁶⁵ Rechtsinformationssystem des Bundes. *Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich*. BGBl. II Nr.2/1934. Abgerufen am 30. März 2026.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196>. Zusatzprotokoll zu Artikel VII (2).

⁶⁶ Rechtsinformationssystem des Bundes. *Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich*. BGBl. II Nr.2/1934. Abgerufen am 30. März 2026.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196>. Artikel XIV.

⁶⁷ Zitiert in: Wiener Zeitung. *Das Konkordat ratifiziert*. 1. Mai 1934, S. 3.

⁶⁸ Arbeiter-Zeitung. *Die Pfaffen und der Faschismus*. 13. Mai 1934, S. 2.

⁶⁹ Sohn-Kronthaler, Michaela. „Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat 1918–2018“. In Parlamentsdirektion. *Umbruch und Aufbruch: Parlamentarische Demokratie in Österreich*. Wien 2019, S. 274.

⁷⁰ Schima, Stefan. „Überschätzt von Freund und Feind? Das österreichische Konkordat 1933/34.“ In Reiter-Zatloukal, Ilse, Christiane Rothländer et al. (Hrsg.) *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherung an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime*. Wien: Böhlau 2012, S. 52.

⁷¹ Schönner, Johannes. *Katholikinnen und Katholiken in Widerstand und Verfolgung*. Abgerufen am 17. April 2026. <https://www.doew.at/cms/download/o31q/schoenner-1.pdf>.

⁷² Katholische Kirche Österreich. 13. März 1938: Kirchen räumen Mitschuld am ‚Ende Österreichs‘ ein. 10. März 2018. Abgerufen am 17. April 2026. <https://www.katholisch.at/aktuelles/2018/03/12/13.-maerz-1938-kirchen-raeumen-mitschuld-am-ende-sterreichs-ein>.

⁷³ Schima, Stefan. „Überschätzt von Freund und Feind? Das österreichische Konkordat 1933/34.“ In Reiter-Zatloukal, Ilse, Christiane Rothländer et al. (Hrsg.) *Österreich 1933–1938. Interdisziplinäre Annäherung an das Dollfuß-/Schuschnigg-Regime*. Wien: Böhlau 2012, S. 54.

⁷⁴ Sohn-Kronthaler, Michaela. „Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat 1918–2018“. In Parlamentsdirektion. *Umbruch und Aufbruch: Parlamentarische Demokratie in Österreich*. Wien 2019, S. 276.

⁷⁵ Sohn-Kronthaler, Michaela. „Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat 1918–2018“. In Parlamentsdirektion. *Umbruch und Aufbruch – Parlamentarische Demokratie in Österreich*. Wien 2019, S. 276.

⁷⁶ Die Presse. *Konkordat: Grüne wollen Kirchen-Vertrag auflösen*. 29. März 2013. Abgerufen am 30. März 2026. <https://www.diepresse.com/1382149/konkordat-gruene-wollen-kirchen-vertrag-aufloesen>.

⁷⁷ Parlament. Siebenter Zusatzvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zum



Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl zur Regelung vermögensrechtlicher Beziehungen vom 23. Juni 1960 (404 d. B.). Abgerufen am 30. März 2026.

<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/404?selectedStage=100>.

⁷⁸ Bundesministerium für Inneres. *Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien*. Abgerufen am 30. März 2026.

https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/Volksbegehren_gegen_Kirchenprivilegien/start.aspx.

⁷⁹ Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. *Amtseinführung von Papst*

Leo XIV. 19. Mai 2025. Abgerufen am 16. April 2026. https://www.bmeia.gv.at/oeb-heiligen-stuhl/veranstaltungen/detailseite/seite?tx_news_pi1%5Bnews%5D=51807&cHash=8ed3aed750dac95fcf920182148159a4.

⁸⁰ Parlamentskorrespondenz. *Die Parlamentswoche vom 11. bis 15. März 2024*. 8. März 2024. Abgerufen am 16. April 2026. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0233.

⁸¹ Rieck, Christian E., Dorothee Niebuhr. *Microstate and Superpower*. KAS Auslandsinformationen 10/2025, S. 56.

⁸² Statistik Austria. *Religionsbekenntnis*. Abgerufen am 13. April 2026.

<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/weiterfuehrende-bevoelkerungsstatistiken/religionsbekenntnis>.



Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin:

Republik Österreich – Bund, vertreten durch die Parlamentsdirektion

Adresse: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Redaktion: 6.4 – Globale Entwicklung & Informationsaufbereitung

Korrektorat: 1.4 – Stenographische Protokolle

Druck: Parlamentsdirektion | Wien, im MAI 2026